

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2025

I. Öffentlicher Teil

1. Straßenbaumaßnahme „Eine Neue Mitte“

Die Straßenbauarbeiten in der Neuen Mitte befinden sich insgesamt im Zeitplan. Daher wird voraussichtlich ab der übernächsten Woche der Kreuzungsbereich Hauptstraße / Engelstraße voll für den Verkehr gesperrt. Im Rahmen der Baumaßnahme werden zunächst Versorgertiefbauarbeiten durchgeführt und direkt zeitlich anschließend die Straßenbauarbeiten fertiggestellt. Es wird eine vollständige Deckensanierung durchgeführt. Die voraussichtliche Dauer der Arbeiten beträgt acht Wochen. Umleitungen werden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung entsprechend ausgeschildert.

2. Weihnachtsbeleuchtung in der „Neuen Mitte“

Mit Datum vom 13.09.2025 beantragte die CDU-Fraktion die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und anschließende Installation einer Weihnachtsbeleuchtung in der Neuen Mitte. Der Antrag wird in einer der folgenden Sitzungen behandelt. Da noch Anpassungsarbeiten für eine geplante Weihnachtsbeleuchtung notwendig werden und diese einen gewissen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen werden, schlägt die Verwaltung bereits im Vorgriff auf diesen Antrag die testweise Installation des Produktes „*Herrnhuter Weihnachtsstern in einer Größe von 68 cm in der Farbe „Gelb“ für den Außenbereich geeignet*“ vor. Bei Eignung des Produktes wird die Installation auf alle 35 Straßenlaternen erweitert.

3. Wirtschaftswegesanierung Bauernschaft Schlichtenfelde

Das Verfahren zur Vergabe der Bauleistung zur Sanierung einer Straße im Außenbereich in der Bauernschaft Schlichtenfelde konnte mittlerweile durchgeführt werden. Aktuell werden die Angebote noch formal geprüft. Nach Feststellung der Zulässigkeit des Angebotes werden die Ergebnisse an den Fördermittelgeber weitergeleitet, sodass zeitnah der Zuwendungsbescheid erteilt und die Leistung beauftragt werden kann. Somit können die Arbeiten wie geplant noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste vorliegende Angebot liegt unterhalb der 500.000 €-Zuwendungs-Höchstgrenze, sodass voraussichtlich nur der obligatorische Eigenanteil in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bei der Gemeinde verbleibt.